

Basiskonzept Einheitliches Unternehmenskonto auf Basis von ELSTER

Beschlussvorschlag aus Auftrag AL-OZG-Runde vom 04.12.2019

verantwortlich:	StMD Bayern und SF Bremen	Kurzzeichen
Version:	1.0	vom: 22.01.2020
Status:	Gültig	
Aktenzeichen:	ggf. eingeben	
Schutzstufe:	Interne Verwendung	
Zielgruppe:	Kordinierungsprojekt Unternehmenskonto	

Inhaltsverzeichnis

1	Management Summary.....	3
2	Beschlussvorschlag aus der AL-Runde für den IT-Planungsrat zur Vorlage am 31.01.2020 ..	3
3	Ausgangssituation, Auftrag	4
3.1	Beschluss IT-Planungsrat 23.10.2019.....	4
3.2	Beschlussvorschlag Koordinierungsprojekt 26.11.2019.....	5
3.3	Beschluss der AL-OZG-Runde 04.12.2019	5
3.4	Funktionalitäten des ELSTER-Unternehmenskontos.....	5
4	Die Bausteine des Unternehmenskontos	7
4.1	Bausteine 1 bis 4.....	7
4.2	Baustein 5 und 6	9
4.2.1	Baustein 5 – OZG-PLUS-Postfach	10
4.2.2	Baustein 6 – Autorisierungsmodul	11
5	Organisationsstruktur und Anforderungsmanagement	12
5.1	Organisationsstruktur	12
5.2	Anforderungsmanagement für die Bausteine 1 bis 4	13
5.3	Anforderungsmanagement für die Bausteine 5 und 6.....	15
6	Kosten	15
6.1	Bausteine 1 bis 4.....	15
6.2	Bausteine 5 und 6	17
6.3	Integration ELSTER	17
7	Zeitplan.....	19
7.1	Bausteine 1 bis 4.....	19
7.1.1	Ausgangslage: Was kann ELSTER jetzt schon (in der Steuer).....	1
7.1.2	Version 1: Was kann das ELSTER-Unternehmenskonto nach einem Jahr Entwicklung (Ende 2021)	1
7.1.3	Version 2: Was kann ELSTER-Unternehmenskonto nach zwei Jahren Entwicklung (Ende 2022)	1
7.2	Pilotierung des ELSTER-Unternehmenskontos in Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und Bayern	2

1 Management Summary

Auf Basis der in der Steuer bewährten ELSTER-Technologie wird in den kommenden zwei Jahren die Infrastruktur für ein einheitliches Unternehmenskonto in Deutschland bereitgestellt. Das einheitliche Unternehmenskonto ermöglicht die sichere Kommunikation zwischen den Unternehmen und Behörden im Rahmen des Portalverbunds auf dem Hin- und Rückkanal (Antragstellung und Bescheid-Übermittlung). Unternehmen können sich über ELSTER Zertifikate einheitlich registrieren und anmelden und für ihre Mitarbeiter bis zu 200¹ Organisationszertifikate einrichten und unternehmensintern entsprechenden Rollen zuweisen.

Das einheitliche Unternehmenskonto ist modular aufgebaut. Es eröffnet Bund und Ländern daher wahlweise ihre bestehenden Unternehmenskonto-Infrastrukturen unter Nutzung von ELSTER weiter zu betreiben oder sich direkt an das ELSTER-Unternehmensportal anzuschließen. Bayern stellt unter dem Projektnamen „EKONA 2“ (Elster Konten für Alle) eine Sammlung von Bausteinen (Diensten bzw. Schnittstellen und neue Funktionen) bereit, die durch Unternehmer als auch Verwaltungsleistungen als Bausteine für das eigene Unternehmenskonto weitgehend unabhängig voneinander genutzt werden können (siehe unten 4., Bausteine 1 bis 4).

Grundlage der Bausteine 1 bis 4 ist die Machbarkeitsstudie für ein ELSTER basiertes Unternehmenskonto vom 24.11.2019 (siehe Anlage 1). Die Entwicklungszeit für die Bausteine 1 bis 4 beträgt mit entsprechenden Pilotierungsphasen zwei Jahre:

Anfang 2021 soll der Baustein „Mein UP“, bis Anfang 2022² der Baustein „NEZO“ und das „ELSTER Postfach 2.0“ und bis Mitte 2022 „Mein UP 2.0+NEZOP“ umgesetzt werden.

Durch die konsequente Anlehnung und Fortentwicklung der im Bereich der Steuer bereits eingesetzten und bewährten technischen Lösungen, ist es möglich, auf Basis von ELSTER in der vergleichsweise kurzen Frist bis Mitte 2022 eine produktionsreife Basislösung mit den Bausteinen 1 bis 4 für ein einheitliches Unternehmenskonto umzusetzen. Für eine wirtschaftliche und funktionale Nutzung durch alle Länder werden zusätzlich die Bausteine 5 und 6 benötigt. Der in den folgenden Kapiteln definierte Prüfauftrag zu den Bausteinen 5 und 6 beschreibt das weitere Vorgehen, um zu produktionsreifen Komponenten zu gelangen.

2 Beschlussvorschlag aus der AL-Runde für den IT-Planungsrat zur Vorlage am 31.01.2020

1. Der IT-Planungsrat stimmt der Einrichtung eines einheitlichen Unternehmenskontos auf Basis des vom Koordinierungsprojekt Unternehmenskonto vorgelegten Basiskonzepts mit den Bausteinen 1-6 zu. Der IT-Planungsrat dankt dem Koordinierungsprojekt Unternehmenskonto für die geleistete Arbeit.

2. Der IT-Planungsrat richtet als Nachfolger des derzeitigen Koordinierungsprojektes Unternehmenskonto ein länderoffenes Steuerungsprojekt Unternehmenskonto unter Federführung Bayerns und Bremens ein und beauftragt dieses zum 01.02.2020 mit der Umsetzung des

¹ Die derzeitige Begrenzung auf 200 Organisationszertifikate pro Unternehmen kann bei Bedarf aufgehoben werden, so dass zukünftig mehr als 200 Organisationszertifikate pro Unternehmen registriert werden können.

² Eine Umsetzung bzw. die Anbindung des Bausteins „NEZO“ bei weiteren Pilotpartnern ist möglich ab Mitte 2021 (vgl. auch Zeitplan unter Punkt 7).

Unternehmenskontos entsprechend der inhaltlichen, organisatorischen und zeitlichen Vorgaben des Basiskonzepts.

3. Der IT-Planungsrat beauftragt das Land Bayern im Rahmen des Projekts „EKONA 2“ (Elster Konten für Alle) mit der Bereitstellung der vier Bausteine MEIN UP 1.0, NEZO, NEZOP und Postfach 2.0.

4. Der IT-Planungsrat erteilt hierfür aus seinem bestehenden Digitalisierungsbudget eine Finanzierungszusage entsprechend der vom Koordinierungsprojekt Unternehmenskonto vorgelegten Kostenschätzung.

5. Der IT-Planungsrat stellt fest, dass das einheitliche Unternehmenskonto zur flexiblen wirtschaftlichen und funktionalen Adaption in den Ländern über die optionalen Bausteine erweitertes Postfach und Autorisierungsmodul verfügen sollte, die durch Bund und Länder genutzt werden können.

6. Der IT-Planungsrat erteilt dem Land Bremen aus seinem bestehenden Digitalisierungsbudget entsprechend der im Basiskonzept vorgelegten Kostenschätzung eine Finanzierungszusage, um innerhalb von 3 Monaten die Prüfaufträge unter Einbeziehung des Bayerischen Landesamtes für Steuern (ELSTER) im Sinne einer arbeitsteiligen Umsetzung des OZG für die Bausteine 5 und 6 zu erfüllen.

7. Vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses der Prüfaufträge unter Ziffer 6 wird der IT-Planungsrat bei der weiteren Beauftragung der Entwicklung von selbstständig betreibbaren Bausteinen 5 und 6 die arbeitsteilige Umsetzung des OZG berücksichtigen und dem Land Bremen einen entsprechenden Auftrag erteilen.

8. Der IT-Planungsrat bittet den Bund, die dafür notwendigen dauerhaften rechtlichen Regelungen zeitnah zu schaffen.

3 Ausgangssituation, Auftrag

3.1 Beschluss IT-Planungsrat 23.10.2019

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Koordinierungsprojekts Unternehmenskonto/-en zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat beschließt die Einrichtung eines einheitlichen Anforderungsmanagements. Ergänzung des Beschlussvorschlags aus dem Kaminabend am 22.10.2019:
3. Der IT-Planungsrat beauftragt das Koordinierungsprojekt Unternehmenskonto/-en, bis zur Sitzung der AL-Runde „Sicherstellung der arbeitsteiligen OZG-Umsetzung“ am 4. Dezember 2019
 - 3.1 eine Evaluierung der bisherigen Lösung hinsichtlich Konvergenz vorzunehmen,
 - 3.2 unter Einbindung des Bundesministeriums der Finanzen eine Machbarkeitsstudie für ein sog. ELSTER Unternehmenskonto zu beauftragen sowie
 - 3.3 dem IT-Planungsrat spätestens bis zu seiner 31. Sitzung einen Vorschlag für eine Grundsatzentscheidung und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

3.2 Beschlussvorschlag Koordinierungsprojekt 26.11.2019

1. Das Koordinierungsprojekt nimmt die Machbarkeitsstudie und den Bericht des Federführers zur Evaluierung der bisherigen Lösung zur Kenntnis.
2. Das Koordinierungsprojekt begrüßt, dass ELSTER das zukünftige deutschlandweite Unternehmenskonto anbieten kann.
3. Das Koordinierungsprojekt empfiehlt die alsbaldige Integration der Elster-ID in die bestehenden Lösungen auf Bundes- und Landesebene
4. Der Bund wird gebeten, die notwendigen dauerhaften rechtlichen Regelungen dafür zu schaffen
5. Es empfiehlt der AL-Runde, einen Auftrag an Bremen und Bayern zu erteilen, in Abstimmung mit den weiteren Teilnehmern des Koordinierungsprojektes bis zum 31. Januar einen Vorschlag für eine Grundsatzentscheidung und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen inklusive Anforderungsmanagement vorzulegen.

3.3 Beschluss der AL-OZG-Runde 04.12.2019

1. Die AL-Runde nimmt den Bericht des Koordinierungsprojektes Unternehmenskonto zur Kenntnis.
2. Die AL-Runde spricht sich für das Ziel eines bundesweit einheitlichen Unternehmenskontos aus.
3. Die AL-Runde begrüßt, dass ELSTER das zukünftige deutschlandweite Unternehmenskonto anbieten kann.
4. Die AL-Runde empfiehlt die alsbaldige Integration der ELSTER-ID in die bestehenden Bundes- und Landeslösungen.
5. Der Bund wird gebeten, die dafür notwendigen dauerhaften rechtlichen Regelungen zu schaffen.
6. Die AL-Runde bittet Bremen und Bayern, in Abstimmung mit den weiteren Teilnehmern des Koordinierungsprojektes bis zum 31. Januar eine Grundsatzentscheidung unter Berücksichtigung der Ziffern 2-4 und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen inklusive Anforderungsmanagement vorzulegen und dabei die arbeitsteilige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu berücksichtigen

3.4 Funktionalitäten des ELSTER-Unternehmenskontos

- ELSTER bietet eine in der Praxis seit fast 2 Jahrzehnten bewährte, im föderalen KONSENS-Verband entwickelte Infrastruktur für ein einheitliches OZG-konformes Unternehmenskonto in Deutschland.
- ELSTER ermöglicht die Nutzung einer seit 20 Jahren etablierten durchgängigen, stabilen, performanten und hochverfügbaren Infrastruktur, die heute in allen Unternehmen längst verankert ist und schon heute bis zu den Kommunen reicht.
- ELSTER ermöglicht die flexible Anbindung bestehender Lösungen in Bund, Ländern und Kommunen. Vorhandene Infrastrukturen (z. B. Servicekonten, Portale, Behördenkonten)

können mit der ELSTER-Identität auf unterschiedliche Weise verknüpft und grundsätzlich weiterverwendet werden.

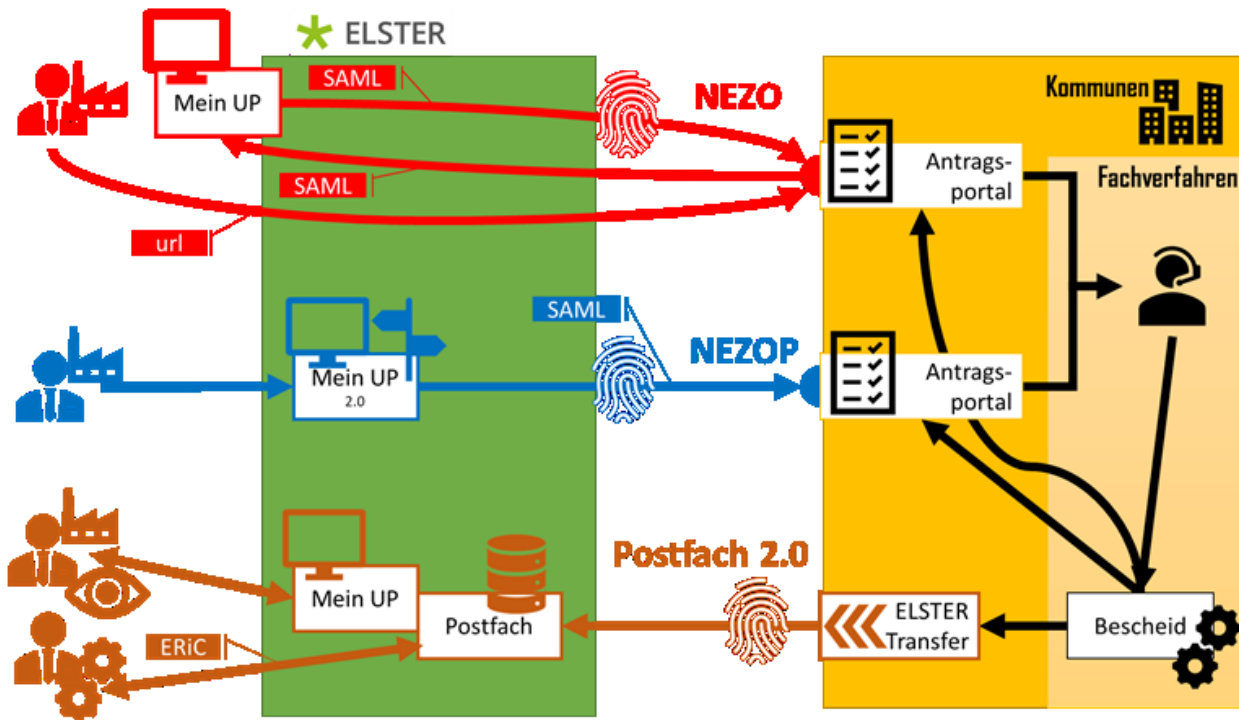
- Wo Infrastrukturen fehlen, kann über ELSTER mit dem Unternehmenskonto und der ELSTER-Identität u. a. auch eine Postkorbfunktion, eine Kommunikationsverbindung mit den Behörden (ELSTER Transfer), ein Behördenkonto und eine Maschine-zu-Maschine-Schnittstelle (ERIC) genutzt werden.

Die Funktionalitäten des ELSTER-Unternehmenskontos werden auf Basis der **Anforderungen der Projektgruppe eID und des Koordinierungsprojekts Unternehmenskonto** festgelegt.

- Aufgrund des engen Zeitrahmens müssen die Anforderungen bis zu einem gewissen Grade priorisiert werden (siehe zu den Bausteinen 1 – 6).
- Anforderungen, die in der ersten Ausbauphase nicht zwingend erforderlich bzw. über die zwischen Bund und Ländern noch diskussionsbedarf besteht, sind ggfs. in einer weiteren Ausbauphase des Unternehmenskontos anzugehen.

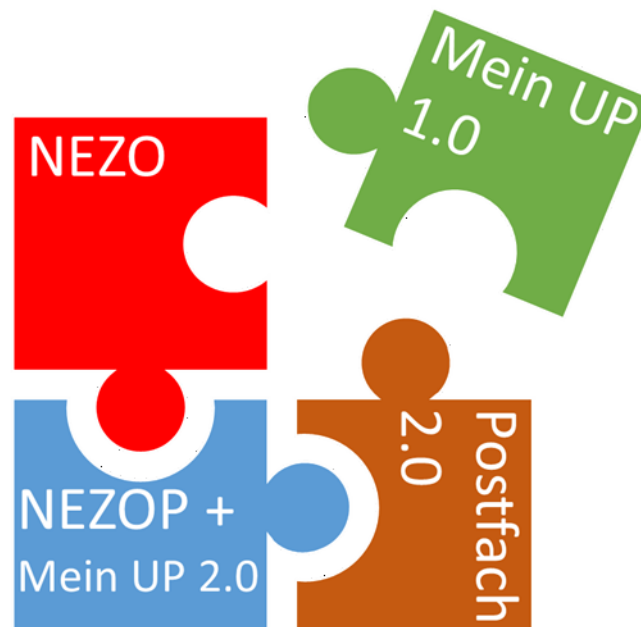
Auf dieser Grundlage bietet das auf ELSTER basierende Unternehmenskonto **insbesondere folgende Funktionalitäten**:

- eine Anmeldungs- und Registrierungseinheit, die OZG-konforme Identifizierung auf unterschiedlichen Vertrauensniveaus ermöglicht, insbesondere mittels eID des neuen Personalausweises und mittels ELSTER-Zertifikaten, darüber hinaus auch mit mobilem Login, mit Sicherheitstick und mit Signaturkarte,
- die Erfassung sämtlicher Unternehmen in Deutschland auf Basis der Register der Steuerverwaltung. Noch nicht steuerlich erfasste Unternehmen können über Gründungskonten (ELSTER Light) eingebunden werden,
- die grenzüberschreitende und eIDAS-konforme Nutzungsmöglichkeit für Unternehmen aus den EU-Mitgliedstaaten (eIDAS-Connector) und die Nutzungsmöglichkeit für Unternehmen aus Drittstaaten (ELSTER Light),
- die Bereitstellung von (derzeit) bis zu 200 Organisationszertifikaten für jedes erfasste Unternehmen; die Organisationszertifikate können nach Maßgabe des Rechte- und Rollenkonzepts der Unternehmen verschiedenen, voneinander getrennten Benutzeraccounts zugewiesen werden,
- die Bereitstellung einer ausschließlich an die Bedürfnisse der Unternehmen / Organisationen angepasste Oberfläche, von der mobilen Variante per App über Web-Portale bis zur Maschine zu Maschine Kommunikation,
- die Existenz eines digitalen Rückkanals - wie im OZG gefordert - basierend auf rechtlichen Regelungen (Bekanntgabe von Verwaltungsakten durch Bereitstellung zum Datenabruf, vgl. § 122a AO, § 41 Abs. 2a VwVfG).



4 Die Bausteine des Unternehmenskontos

4.1 Bausteine 1 bis 4



Das Bayerische Landesamt für Steuern (BayLfSt) entwickelt auf Basis von ELSTER ein zentrales Unternehmenskonto, das aus verschiedenen Bausteinen besteht, die weitgehend unabhängig voneinander genutzt werden können. Das Unternehmenskonto umfasst im Wesentlichen:

- eine Web-Anwendung für Unternehmen,
- einen zentralen Identifizierungsdienst inklusive der Unterstützung folgender Token: Personalausweis, Zertifikatsdatei, Sicherheitsstick, Signaturkarte, Mobiles Login sowie den Registrierungsdienst,
- eine Postfachfunktion mit Bekanntgabemöglichkeit, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht (§ 122a AO, bei Bedarf auch § 41 Abs. 2a VwVfG), und
- die Infrastruktur für die Anbindung von Kommunen und Fachverfahren/ Verwaltungsleistungen.

Im Detail

4.1.1 Mein UP

Bayern betreibt hierfür eine neue Instanz des ElsterOnline-Portals unter dem Namen „Mein UP“ in der Version 1.0. Dieses Portal bietet alle Unternehmens-Steuerformulare und das Steuer-Postfach (ELSTER Postfach Version 1.0) aus „Mein ELSTER“ und „Mein BOP“ an. Die Web-Anwendung ist dabei nur eine weitere Instanz eines ElsterOnline-Portals und muss dadurch durch das BayLfSt betrieben werden. Die Web-Anwendung kann durch jeden, der ein ELSTER-Zertifikat besitzt, genutzt werden. In der ersten Stufe werden die Steuererklärungsformulare aus Mein ELSTER und Mein BOP dupliziert, außerdem erlaubt das Portal "Mein UP" den Zugriff auf das unternehmenseigene Postfach. In einer zweiten Stufe wird die Schnittstelle NEZOP integriert (siehe unten).

4.1.2 ELSTER Postfach Version 2.0

Außerdem erweitert Bayern unter dem Projektnamen „ELSTER Postfach 2.0“ die Schnittstelle „ELSTER Transfer“ zu den Kommunen und anderen Fachverfahren. Über diese Schnittstelle können die Fachverfahren die Adressen von Unternehmens-Postfächern (sogenannte Postfachhandle bzw. ELSTER-AccountID) erhalten bzw. Verwaltungsakte, die elektronisch bekannt zu geben sind, an Unternehmens-Postfächer bereitstellen. Dokumente können hierbei über folgende Kanäle für das Unternehmen zugänglich gemacht werden:

1. durch direkten Abruf über die Maschine-zu-Maschine-Kommunikation (M2M, ERiC) und
2. durch indirekten Abruf über den Posteingang einer ElsterOnline-Portal-Instanz (Mein ELSTER, Mein BOP oder "Mein UP")

Das Postfach ist heute als ELSTER-Bereitstellungsdatenbank (BESTDB) vorhanden. Das Postfach unterscheidet zwischen der Bereitstellung von Daten (z. B. Bescheidaten im XML-Format) und der Bereitstellung von rechtsverbindlichen Dokumenten (z. B. Steuerbescheiden im PDF-Format (mit oder ohne integrierten XML-Daten)). Bei der Bereitstellung von rechtsverbindlichen Dokumenten wird die Bekanntgabe nach § 122a AO erfüllt. Die Bekanntgabe wird auch entsprechend der gültigen außersteuerlichen Bekanntgabevorschriften des Bundes und der Länder, insb. auch § 41 Abs. 2a VwVfG ermöglicht. Die Anforderungen an die VwVfG-kompatible technische Umsetzung der Abruffunktion sind vom Bund bereitzustellen. Die bekanntgebende Behörde wird dabei über das Ergebnis der Bereitstellung des Dokuments und das Ergebnis der Abholung des Dokuments informiert. Eine Benachrichtigung des Empfängers per E-Mail über die Bereitstellung neuer Daten im Postfach ist möglich.

Die Bereitstellung von Gewerbesteuerbescheiden erfolgt in jedem Fall (unabhängig einer Beauftragung durch den IT-Planungsrat) in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen als federführendes Land im Rahmen der OZG-Umsetzung im Lebensbereich "Steuern & Zoll".

4.1.3 NEZO und NEZOP(ortal) mit Mein UP Version 2.0

Bayern erweitert das „ELSTER Ökosystem“ außerdem um zwei neue Dienste (Schnittstellen) für die Betreiber von Portalen bzw. Servicekonten, die als „NEZO“ und „NEZOP“ bezeichnet werden. Postfachhandle/ AccountID werden über die NEZO-Schnittstellen ebenfalls übergeben.

NEZO ist integraler Bestandteil der ELSTER-Architektur und kann über eine SAML2-Schnittstelle zukünftig durch "Jedermann" genutzt werden. Der jeweilige Identitätsdatenkranz ergibt sich aus dem OZG. Eine Anforderung, den Datenkranz auf die handelnde Person (optional) zu erweitern, müsste zu gegebener Zeit im Detail geprüft werden. Grundsätzlich bestünde jedoch technisch die Möglichkeit, den Datenkranz um die Identitätsdaten der handelnden Person zu erweitern.

Für „NEZOP“ erweitert Bayern „Mein UP“ (Version 1.0) zu einer Version 2.0, damit Identitätsdaten Once-Only weitergegeben werden. Der Unternehmer kann dadurch wählen, ob er zentral über das Portal „Mein UP“ (mit NEZOP) einsteigt oder unmittelbar bei der gewünschten Verwaltungsleistung (NEZO).

4.2 Baustein 5 und 6

Um ein für alle Länder wirtschaftlich nutzbares bundesweit einheitliches Unternehmenskonto anbieten zu können, sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand neben den Bausteinen 1 bis 4 noch folgende ergänzende Bausteine erforderlich:

- Baustein 5 – OZG-PLUS – Postfach
- Baustein 6 – Autorisierungsmodul

Die nach aktueller Einschätzung bestehende Erforderlichkeit geht aus den gewonnenen Erkenntnissen der bisherigen Tätigkeiten im Rahmen der OZG-Umsetzung und den Anforderungsworkshops mit den Unternehmen des Koordinierungsprojekts Unternehmenskonto hervor. Zur Verifizierung dieser Einschätzung sind für die genannten Bausteine Prüfaufträge erforderlich.

Die Prüfaufträge decken ein Zielszenario ab, welches selbstständig betreibbare Bausteine mit einem eigenen Anforderungsmanagement beinhaltet.

Im Sinne einer arbeitsteiligen Umsetzung des OZG und um eine wirtschaftliche und funktionale Lösung zu erreichen, ist im Rahmen der Prüfaufträge eine Einbeziehung des BayLfSt (ELSTER) notwendig. Gegenstand der Prüfaufträge ist unter anderem auch, ob die Bausteine 5 und 6 zusammen mit dem ELSTER-Unternehmenskonto betrieben werden können.

Aus diesem Grund ist - vorbehaltlich etwaiger weiterer zu untersuchender rechtlicher (z.B. Urheberrecht), technischer und strategischer Aspekte im Rahmen der Prüfaufträge - erforderlich, dass die gegebenenfalls auf den Prüfaufträgen basierenden zu entwickelnden Bausteine 5 und 6 - bei Verknüpfung mit dem ELSTER-Unternehmenskonto – nach Einschätzung des BayLfSt in Abstimmung mit dem KONSENS-Verbund als ELSTER-kompatibel eingestuft werden können. Aufgrund der Zertifizierung gem. „ISO 27001 BSI Grundschutz“ von ELSTER müssen die Bausteine 5 und 6 einen Betrieb der Anwendungen für den Schutzbedarf "hoch" und die Einhaltung der Vorgaben sonstiger Gesetze (z.B. DSGVO) und Vorgaben ermöglichen.

Der „ISO 27001 BSI Grundschatz“ für den Schutzbedarf "hoch" definiert die Sicherheitsziele, mit denen die Aufgaben im Bereich ELSTER erfüllt werden müssen; hierzu zählen u.a. die notwendige Dokumentation (z.B. ein anwendungsspezifisches Sicherheitskonzept), der Nachweis eines sicheren Entwicklungsbereiches (hiervon betroffen ist auch der Entwicklungsbereich eines möglichen externen Entwicklungspartners), sowie fest definierte Prozesse hinsichtlich der Zusammenarbeit (Kommunikation, Freigaben, Ansprechpartner.)

Die Informationssicherheit im ELSTER IT-Verbund, hat neben der Funktionalität einen besonders hohen Stellenwert. Die Nutzer von ELSTER sind durch ein hohes Maß an Vertrauen geprägt, denn ELSTER ermöglicht den Zugang zu sehr sensiblen Informationen. Diesem Vertrauen kann ELSTER nur gerecht werden, wenn bei der elektronischen Verarbeitung die Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Integrität von Informationen garantiert werden kann. Zudem muss eine uneingeschränkte Verfügbarkeit aller im Verfahren ELSTER eingesetzten (Informations-)systeme sowie der vorhandenen Daten gewährleistet sein.

Zur Gewährleistung dieses hohen Anspruchs an die Informationssicherheit bedient sich der ELSTER IT-Verbund eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS), welches den sicheren und verantwortungsvollen Gebrauch von Informationen sowie der IT sicherstellt. Die Informationssicherheit beruht bei ELSTER auf einem ganzheitlichen Ansatz, bei dem die geschäftsrelevanten Informationen und Geschäftsprozesse hinsichtlich der Vertraulichkeit und der Integrität geschützt werden und die Verfügbarkeit der Informationen gewährleistet werden muss (Sicherheit der Betriebsumgebung, die Verlässlichkeit der Dienstleistungen, der richtige Umgang mit zu schützenden Informationen).

Vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses der Prüfaufträge wird im Sinne des Beschlusses der AL-OZG-Runde vom 04.12.2019 die arbeitsteilige Umsetzung der selbständig betreibbaren Bausteine 5 und 6 berücksichtigt.

4.2.1 Baustein 5 – OZG-PLUS-Postfach

Es ist zu begrüßen, dass mit dem Postfachdienst von ELSTER auf Basis von ELSTER Transfer und ERic eine Lösung geschaffen wird, die für viele Anwendungsszenarien ausreichend sein wird. Zustelldienste und rechtsverbindliche Kommunikation finden ihre Anwendung bereits seit vielen Jahren in der öffentlichen Verwaltung und sind auch Gegenstand der eIDAS-Verordnung als „Elektronische Einschreib- und Zustelldienste“.

Unter anderem der elektronische Rechtsverkehr, der deutsche Emissionshandel und Anwendungen aus der Abfallwirtschaft haben in den letzten Jahren gezeigt, dass die Anforderungen an Postfachdienste vielfältig und unterschiedlich sein können - je nach Anwendungsdomäne. Unter anderem hat man darin auch den öffentlichen Standardisierungsbedarf abgeleitet, der sich in XÖV (<https://www.xoev.de/>) zeigt. Auch die Erfahrungen aus den unterschiedlichen besonderen Postfächern (beN, beBPo etc.) zeigen, dass Organisationen höhere Anforderungen an mögliche Vertretungsregelungen, Gruppenpostfächer und ähnlichem haben.

Aus den o.g. Gründen soll geprüft werden, ob ein Baustein entwickelt wird, in dem eine OZG, XÖV- und eIDAS-konforme Umsetzung eines Postfachdienstes unter der besonderen Berücksichtigung der Anforderung der Nutzer (Unternehmen und Anwendungen) und der existierenden Anwendungen und Projekten des IT-Planungsrates umgesetzt wird.

Das OZG-PLUS- Postfach ist eine weiteres zusätzliches Postfach für Unternehmen, das von Bund und Ländern und unter den Bedingungen gem. 4.2. auch durch das ELSTER-Unternehmenskonto genutzt werden kann.

Grobe Anforderungen an ein OZG-konformes Postfach, die über das gegenwärtige Featureset des ELSTER Postfaches hinausgehen, sind:

- Die Unternehmen müssen die Möglichkeit erhalten, den Zugriff ihrer Mitarbeiter auf Postfächer zu steuern.
- Die Unternehmen müssen die Möglichkeit erhalten, Funktionspostfächer einzurichten.
- Bei der Entwicklung müssen die auf EU-Ebene eingesetzten Industriestandards (eDelivery/AS4) zum Einsatz kommen.
- Eine Anbindung an die Verzeichnisdienste muss erfolgen.

Darüber hinaus ist im Rahmen des Prüfauftrag ebenfalls zu untersuchen, ob und wie eine Verknüpfung des OZG-PLUS-Postfach zu den Antragsportalen gestaltet werden kann, um Antwortmöglichkeiten und damit eine benutzerfreundliche Kommunikation der Unternehmen mit der Verwaltung zu gewährleisten (z.B. für die Nachlieferung von Nachweisen bzw. Dokumenten). Hierbei sind insbesondere die folgenden Anforderungen zu betrachten:

- Die Unternehmen müssen die Möglichkeit erhalten, rechtsverbindlich und sicher digital mit der Verwaltung über das einheitliche Postfach zu kommunizieren.
- Die Unternehmen müssen die Möglichkeit erhalten, per Uploadfunktion Anhänge an die Verwaltung zu senden.

4.2.2 Baustein 6 – Autorisierungsmodul

Autorisierungen sind eine von den Unternehmen gewünschte Funktionalität, die es ihnen ermöglicht, ihre Unternehmensstruktur konfigurierbar abzubilden. Die Unternehmen haben somit die Möglichkeit ihre internen Berechtigungen selbstverantwortlich zu administrieren. Darüber hinaus werden Autorisierungen zur Steuerung des Zugriffs auf das OZG-PLUS-Postfach (Baustein 5) benötigt.

Aus den o.g. Gründen soll geprüft werden, ob ein Baustein Autorisierungsmodul entwickelt wird.

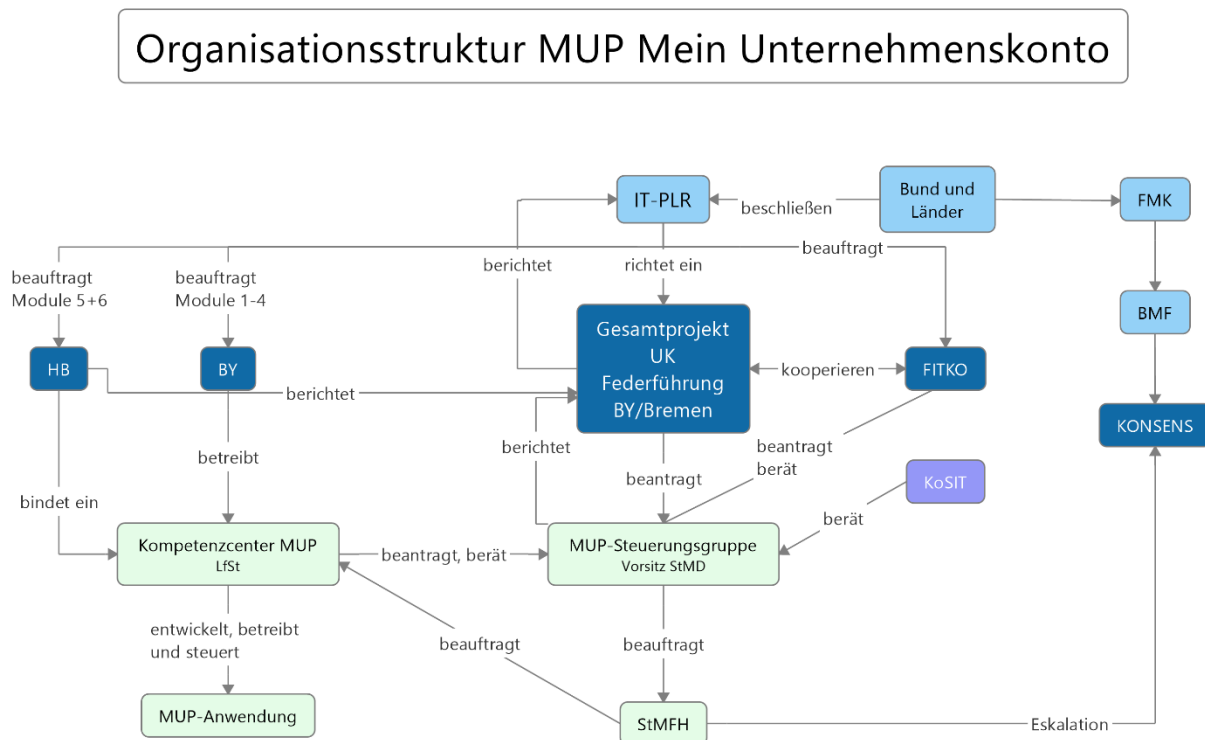
Grobe Anforderungen an das Autorisierungsmodul sind:

- Die Unternehmen müssen die Möglichkeit erhalten, die Berechtigungen ihrer Mitarbeiter auf fachliche Bereiche wie z.B. Steuern, Personal, Fuhrpark selbst zu steuern.
- Die Unternehmen müssen die Möglichkeit erhalten, die Steuerung von (Urlaubs-) Stellvertretungen vorzunehmen.
- Die Unternehmen müssen die Möglichkeit erhalten, Mitarbeitermanagement zu betreiben.
- Die Unternehmen müssen die Möglichkeit erhalten, Gruppen einzurichten.
- Es sollte die Möglichkeit geben, das Modul über Maschinenschnittstellen von anderen IT-Systemen bedienen zu können.
- Das Autorisierungsmodul muss an ein zentrales, kanonisches Online-Dienst-Repository angebunden werden.

5 Organisationsstruktur und Anforderungsmanagement

5.1 Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur die Entwicklung und Umsetzung des Unternehmenskontos inklusive Steuerungsgruppe und Changemanagement gestaltet sich wie folgt:



Grafik: Vorläufige Organisationsstruktur des Gesamtprojekts. Anforderungsmanagement für die Bausteine 5 und 6 wird von Bremen im Rahmen des Prüfauftrags präzisiert.

Der IT-Planungsrat führt das Koordinierungsprojekt UK als „Gesamtprojekt Unternehmenskonto“ unter aufgabenteiliger Federführung von Bayern und Bremen fort. Das Projekt Unternehmenskonto ist für die strategische Steuerung des Gesamtprojekts Unternehmenskontos (Bausteine 1 bis 6) einschließlich der strategischen Weiterentwicklung durch zusätzliche Funktionalitäten, für laufende Berichte an den IT-Planungsrat sowie die Abstimmung des Gesamtprojekts mit der FITKO zuständig. Das Projekt Unternehmenskonto bereitet Entscheidungen des IT-Planungsrats zum Unternehmenskonto, insbesondere zu Funktionserweiterungen und Finanzierungsfragen vor. Auf dieser gemeinsamen strategischen Grundlage übernimmt der Co-Federführer Bayern die Federführung für das Anforderungsmanagement der Bausteine 1 bis 4 und der Co-Federführer Bremen die Federführung für die Bausteine 5 und 6.

5.2 Anforderungsmanagement für die Bausteine 1 bis 4³

Der IT-Planungsrat beauftragt Bayern mit der Umsetzung, Betrieb und Weiterentwicklung der im Grobkonzept definierten Bausteine 1 bis 4 des MUP. Für das Anforderungsmanagement für die Bausteine 1 bis 4 wird ein Gremium in Form einer Steuergruppe (Vertreter Bund und der Länder) unter Leitung des StMD eingerichtet. Für Entwicklung, Betrieb und Steuerung der MUP-Anwendung wird vom Freistaat Bayern ein Kompetenzzentrum MUP beim BayLfSt eingerichtet. Die Steuerungsgruppe MUP beauftragt das Kompetenzzentrum MUP entsprechend den Anforderungen von Bund und Ländern. Die Beauftragung wird über das BayStMFH vermittelt, um eine laufende Abstimmung mit KONSENS zu gewährleisten. Die Steuerungsgruppe MUP berichtet regelmäßig an das Projekt Unternehmenskonto.

Das Anforderungsmanagement für die Entwicklung ist nach der Systematik der Bausteine ebenfalls modular und richtet sich nach den jeweiligen Bausteinen. Bei den Bausteinen 1 bis 4 sind die Besonderheiten von KONSENS einzubeziehen.

Das Anforderungsmanagement für die Bausteine 1 bis 4 gestaltet sich daher wie folgt:

5.2.1 Grundsätzlicher Ablauf

- I. Anforderungssteller (Bund und/oder Länder) erstellen ein Dokument (Aufgabenanmeldung) an den Auftraggeber (Steuerungsgruppe MUP).
- II. Der Auftraggeber (Steuerungsgruppe MUP) managt die Aufgabenanmeldung und koordiniert das weitere Vorgehen:
 1. Aufgabenanmeldung wird durch den potentiellen Auftragnehmer (hier BayStMFH, vertreten durch das BayLfSt) bewertet: Der Auftragnehmer plant hinsichtlich Zeit und Ressourcen.
 2. Die Aufgabe wird durch den Auftraggeber beauftragt; dieser erstellt ein Lastenheft.
 3. Budget wird vom Auftraggeber bereitgestellt. → Abrechnung erfolgt zwischen BayLfSt und Auftraggeber.
- III. Die Aufgabe wird durch den Auftragnehmer (BayLfSt beauftragt teilweise externe Entwicklungspartner) umgesetzt. Der Auftragnehmer berichtet regelmäßig an den Auftraggeber.
- IV. Der Auftraggeber berichtet wiederum in regelmäßigen Abständen an den Anforderungssteller über den Verlauf und die Umsetzung der Aufgabenanmeldung.
- V. Das Ergebnis wird pilotiert und vom BayLfSt in Betrieb genommen.

5.2.2 Eskalationsinstanz

I. Allgemeines

³ Notwendige Rahmenbedingungen:

- Weitestgehende Trennung (fachlich, personell, finanziell) zwischen dem KONSENS Verfahren „ELSTER“ und dem Kompetenzzentrum MUP zur Umsetzung des ELSTER-Unternehmenskontos → lediglich im Falle einer Eskalation erfolgen Überschneidungen mit KONSENS. Im Regelfall erfolgt ein Parallellauf und keine Auswirkung auf KONSENS und umgekehrt
- Positive Einstellung der Stgr-IT: Die Verpflichtungen im Rahmen der OZG-Umsetzung gelten auch für KONSENS/ Steuerverwaltung
- Langfristig: In Abstimmung mit KONSENS ist die Errichtung eines Geschäftsservice „Unternehmenskonto“ denkbar.

Stellt das BayLfSt im Rahmen der Bewertung fest, dass eine Überschneidung mit KONSENS möglich sein kann bzw. die Interessen von KONSENS berührt werden können, so ist das BayLfSt verpflichtet, die Aufgabenanmeldung zu eskalieren. Die hierfür zuständige Eskalationsinstanz (BayStMFH) muss in diesem Fall eingebunden werden. Das BayStMFH agiert in diesem Fall aufgrund seiner unterschiedlichen Zuständigkeiten:

Das BayStMFH ist Mitglied der Steuerungsgruppe IT im Vorhaben KONSENS (Stgr-IT) und zudem übergeordnete Behörde des BayLfSt. und somit Mit-Auftraggeber des BayLfSt im Rahmen von KONSENS. Daneben ist das BayStMFH aber auch Auftraggeber des BayLfSt für das Unternehmenskonto.

II. Eskalationsfälle

Die Eskalationsinstanz wird in folgenden Fällen angerufen:

1. Mitarbeit anderer KONSENS Verfahren notwendig⁴

Die Aufgabenanmeldung kann nicht ausschließlich durch das BayLfSt (Kompetenzcenter MUP) erfüllt werden, sondern die Mitarbeit bzw. Unterstützung von KONSENS Verfahren ist notwendig: Die Aufgabenanmeldung des Anforderungsstellers erfordert Änderungen bzw. Anpassungen in KONSENS Verfahren.

Vorgehen in diesem Fall:

- a) Das BayLfSt erstellt eine Aufgabenanmeldung für die Anpassungen in anderen KONSENS Verfahren.
- b) Die erstellte Aufgabenanmeldung im Rahmen der Erledigung der Aufgabeanmeldung des IT-Planungsrats wird dem/ den jeweiligen KONSENS Verfahren im Regelprozess zur Umsetzung zugewiesen und umgesetzt.
- c) Stellt sich im Zuweisungsprozess ein Interessenkonflikt heraus, bringt die Gesamtleitung KONSENS die Aufgabenanmeldung in die Stgr-IT ein. Die weitere Vorgehensweise entspricht dann der Regelung ab 2.b. (s.u.)

2. Interessenskollision

Es besteht eine für das BayLfSt erkennbare mögliche Kollision von Interessen zwischen KONSENS und IT-Planungsrats.

Vorgehen in diesem Fall:

- a) Das BayStMFH bringt den Fall in die Stgr-IT ein.
- b) Die Stgr-IT entscheidet und priorisiert.
- c) Das BayStMFH teilt diese Entscheidung dem Auftraggeber mit, dieser wiederum dem IT-Planungsrats.

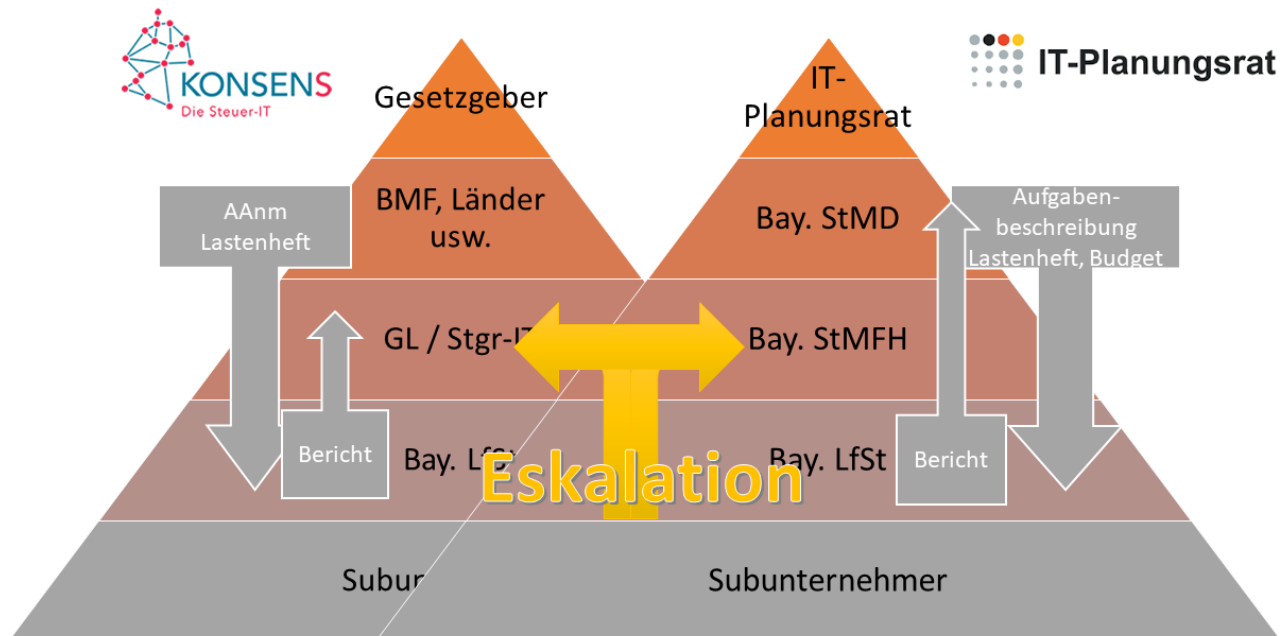
⁴ Hinweis:

Im vorliegenden Eskalationsfall ist Folgendes zu beachten:

KONSENS ist hier, aufgrund der eingebrachten Aufgabenanmeldung, mittelbarer Auftragnehmer des IT-Planungsrates. Dies erfordert eine enge Abstimmung zwischen dem BayLfSt als Auftragnehmer des IT-Planungsrates und der Gesamtleitung KONSENS als Vertreter der beteiligten KONSENS Verfahren.

Die Kosten für die notwendige Umsetzung innerhalb von KONSENS werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt (sofern nicht durch KONSENS Budget abgedeckt, da es ggf. um eine Aufgabe handelt, die ohnehin von KONSENS umzusetzen wäre → Einzelfallentscheidung der Gesamtleitung KONSENS).

Im Falle einer „nicht zufriedenstellenden“ Entscheidung der Stgr-IT: Ad-Hoc-Sitzung/Austausch zwischen der Gesamtleitung KONSENS und dem Anforderungssteller kann im Einzelfall einberufen werden.



5.3 Anforderungsmanagement für die Bausteine 5 und 6

Vorbehaltlich eines positiven Prüfergebnisses, soll das Anforderungsmanagement für die Bausteine 5 und 6 wie folgt gestaltet sein: Der IT-PLR richtet eine Instanz ein, die unter Federführung Bremens die Anforderungen für die Bausteine 5 und 6 unter Einbindung von Bund und Ländern definiert sowie die (Weiter-)Entwicklung steuert. Die Anforderungen werden unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse aus der Projektgruppe eID und dem Koordinierungsprojekt Unternehmenskonto spezifiziert.

Für die Bausteine 5 und 6 ist eine enge Abstimmung mit dem unter Ziffer 5.1 definierten Gesamtprojekt Unternehmenskonto (Federführer BY/HB) notwendig. Um eine harmonische Architektur der Bausteine 1-6 zu gewährleisten, müssen Konsultationsgespräche zwischen den Anforderungserhebungsgruppen der Bausteine 1 bis 4 und 5 und 6 unter Einbindung des BayLfSt vorgesehen werden.

6 Kosten

6.1 Bausteine 1 bis 4

Die Kosten der einzelnen Bausteine teilen sich auf Entwicklung, Pflege und Betrieb auf.

	Entwicklung	Pflege	Betrieb
	2020 bis Mitte 2022	ab 2022 ff.(p.A.)	ab 2020 ff. (p.A.)
Mein UP 1.0	1.800.000 €	200.000 €	
NEZOP mit Mein UP 2.0	500.000 €	1.200.000 €	
NEZO	2.500.000 €	900.000 €	
Postfach 2.0	600.000 €	200.000 €	
Anforderungs-/Changemanagement	1.200.000 €	500.000 €	
für Alles			800.000 €
Summe	<u>6.600.000 €</u>	<u>3.000.000 €</u>	<u>800.000 €</u>

Die Kosten für die Entwicklung umfassen dabei beispielhaft folgende - nicht abschließende – Positionen:

- Anforderungsmanagement
- Abstimmungen, Meetings
- Erarbeitung technisches Feinkonzept
- Realisierung
- Automatisierte Funktions- und Lasttests
- Inbetriebnahme

Die Pflegekosten umfassen dabei beispielhaft folgende - nicht abschließende - Positionen:

- Changemanagement
- Pflege und Wartung des Unternehmensportals
- Verbesserungen Bedienbarkeit, Content-Management-System und Barrierefreiheit
- Unterstützung aktueller Browser, Betriebssysteme, Plattformen, Treiber
- Entwicklung und Durchführung Funktions- und Integrationstests
- Deployments, Sicherheit und Hochverfügbarkeit

Die Betriebskosten Pflegekosten umfassen dabei beispielhaft folgende - nicht abschließende - Positionen:

- Kosten für Hardware
- Kosten für Software

- Infrastrukturkosten
- Kosten für Sicherheit (Zertifizierungen, Firewall etc.)

Exemplarisch für die Kosten der Anbindung von NEZO durch die jeweiligen Antragsportale bei den einzelnen Ländern dienen folgende groben Schätzungen:

Bayern⁵: Wird nachgereicht

Nordrhein-Westfalen: Die Kosten für die Anbindung des Wirtschaftsserviceportals an ein ELSTER-Unternehmenskonto belaufen sich auf ca. 200.000 €. Da diese Summe ist laut Aussagen NRW aber unabhängig von der Realisierung des Unternehmenskontos und werden daher von NRW nicht als zusätzliche Kosten angesehen.

6.2 Bausteine 5 und 6

Die Prüfaufträge für die Bausteine 5 und 6 werden innerhalb von 3 Monaten durchgeführt. Es ist mit Kosten in Höhe von 140.000 € zu rechnen. Ergebnis der Prüfaufträge ist ein Zeit- und Kostenplan für die genannten Bausteine, der eine Beurteilung der zeitlichen Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Bausteine 5 und 6 im Rahmen des Gesamtprojekts Unternehmenskonto durch den IT-Planungsrat ermöglicht.

6.3 Integration ELSTER

Eine Abschätzung für die Integration vom ELSTER-Unternehmenskonto in die Servicekonto-Plattformen der Länder wird am Beispiel der Online-Service-Plattform (OSI) von Dataport vorgenommen. OSI wird hier stellvertretend als ein Repräsentant für OZG-Plattformen betrachtet. Eine Übertragbarkeit der Kosten- und Aufwandsschätzungen auf andere Umgebungen ist nicht per se gegeben, sondern in einer Einzelfallanalyse zu prüfen.

Die Abschätzung basiert auf der Grundlage, dass die Prüfaufträge zu den Bausteinen 5 und 6 („OZG-PLUS-Postfach“ und „Autorisierungsmodul“) positiv beschieden wurden und die Realisierung der Bausteine erfolgt ist.

Für diese vollständige Integration sind Komponenten der OSI-Plattform bezüglich Registrierung, Authentisierung, Autorisierung und Postfachversand umfänglich derart anzupassen, dass die Dienste der ELSTER-Bausteine über deren Schnittstellen für Unternehmens-Online-Dienste genutzt werden.

Nach grober Schätzung bei dem gegenwärtigen Kenntnisstand fallen Kosten für die Software-Anpassungen im Bereich zwischen 300.000 und 600.000 € an.

Für den Fall, dass die Bausteine 5 und 6 nicht realisiert werden, kann die Integration nur über eine Verknüpfung der bestehenden OSI-Organisationskonten mit den ELSTER-Konten über die NEZO-Schnittstelle (für Registrierung und Authentisierung) erfolgen. Für diese NEZO-Integration (analog Bürger- und Geschäftskundenportal des Zolls) werden Kosten von ca. 30.000 bis 40.000 € veranschlagt.

⁵ Wird für Bayern nachgereicht

6.4 Ersparnis durch zentral bereitgestelltes ELSTER-Unternehmenskonto

Die vollständige und ausschließliche Nutzung des zentral bereitgestellten ELSTER-Unternehmenskontos anstelle eigener, in den Ländern entwickelter und betriebener Organisationskonten, kann mittelfristig zu Kosteneinsparungen führen. Einmalige und kurzfristige Kosten für Integration und Migration sind dem gegenüberzustellen.

Für die Module der länderseitigen OZG-Plattformen, die Organisationskonten und –Postfächer betreffen, werden sich vermutlich Einsparungen auf den Feldern Software-Entwicklung und –Wartung, Support und Betrieb der Infrastruktur ergeben.

Die zu erwartenden Einsparungen hängen stark ab von den konkreten Umständen der jeweiligen Plattformen. Zudem erschwert das partielle Herauslösen der Funktionen, die Unternehmen bzw. Organisationen betreffen, eine Abschätzung. In einer ersten Näherung kann von Personaleinsparungen (Wartung und Support) in Höhe von zwei bis drei Personen (Vollbeschäftigtenäquivalent) sowie Betriebskosteneinsparungen (Rechenleistung und Storage aller Staging-Umgebungen) in der Größenordnung von 100.000 bis 200.000 € pro Jahr und OZG-Plattform ausgegangen werden.

7 Zeitplan

7.1 Bausteine 1 bis 4

Modul	2020				2021				2022			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Meln UP 1.0					Januar/2021 Meln UP 1.0 offen für Alle (Unternehmer) mit steuerlichen Belangen							
NEZO									Juli/2021 NEZO nutzbar über die entsprechenden Antragsportale			
									Januar/2022 NEZO offen für Alle			
NEZOP mit Meln UP 2.0											Juli/2022 NEZOP offen für Alle	
ELSTER Postfach 2.0									Januar/2022 Postfachfunktion offen für Alle			

7.1.1 Ausgangslage: Was kann ELSTER jetzt schon (in der Steuer)

- OZG-konforme Identifizierung auf unterschiedlichen Vertrauensniveaus ermöglicht, insbesondere mittels eID des neuen Personalausweises und mittels ELSTER-Zertifikaten, darüber hinaus auch mit mobilem Login, mit Sicherheitstick und Signaturkarte.
- Nutzung eines umfassenden - über das Handelsregister hinausgehenden - und verifizierten Unternehmensregisters, in dem alle steuerpflichtigen Unternehmen bzw. Organisationen registriert sind.
- Bis zu 200 Organisationszertifikate für jedes erfasste Unternehmen bereitstellen.
- Alle Unternehmens-Steuerformulare.
- Maschine-zu-Maschine Kommunikation über ERiC (für alle Unternehmens-Steuerformulare).
- Anbindung von Behörden und Kommunen (Hinkanal und Rückkanal) über ELSTER Transfer (Behördenkontofunktion).
- Postfach als Rückkanal (für Steuerdaten z.B. Steuerbescheide).

7.1.2 Version 1: Was kann das ELSTER-Unternehmenskonto nach einem Jahr Entwicklung (Ende 2021)

- Alle Funktionalitäten oben werden auch außerhalb der Steuer bereitgestellt⁶
- Eine Kontolösung für Unternehmen.
- Auf dieser Basis die Erfassung sämtlicher steuerpflichtiger Unternehmen in Deutschland ermöglichen. Noch nicht steuerlich erfasste Unternehmen können über Gründungskonten (ELSTER Light) eingebunden werden.
- Ein Postfach als Rückkanal - insbesondere für den Gewerbesteuer-Bescheid und den Grundsteuer-Bescheid - zur Verfügung stellen.
- Eine Maschine-zu-Maschine Kommunikation über ERiC (insbesondere für die Abholung von Gewerbesteuerbescheiden und Grundsteuerbescheiden).
- Die Anmeldung für Verwaltungsportale, Verwaltungsleistungen, Fachverfahren, Servicekonten oder Fachkonten.

7.1.3 Version 2: Was kann ELSTER-Unternehmenskonto nach zwei Jahren Entwicklung (Ende 2022)

- Alle Funktionalitäten der Version 1 enthalten.
- Anmeldung für Verwaltungsleistungen durch Weitergabe der Identitätsdaten (Once-Only) an angeschlossene Verwaltungsportale, Verwaltungsleistungen, Fachverfahren, Servicekonten oder Fachkonten.

⁶ Ausgenommen ERiC für nicht-steuerliche Formulare.

- ggf. weitere gewünschte Funktionen (z.B. ePayment)
- ggf. bundesweit einheitliche nicht-steuerliche Online-Formulare.

7.2 Pilotierung des ELSTER-Unternehmenskontos in Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und Bayern

Das Land Nordrhein-Westfalen und der Freistaat Bayern pilotieren das einheitliche Unternehmenskonto. Der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen werden bei der Pilotierung im Sinne des gemeinsamen Digitaldialogs eng zusammenarbeiten.

Die Ergebnisse sollen Bund und Ländern im Sinne der Nachnutzbarkeit zur Verfügung gestellt werden. In Nordrhein-Westfalen wird die Pilotierung im Wirtschaftsservice-Portal NRW erfolgen. In Bayern wird die Pilotierung unter Berücksichtigung der vorhandenen Portalinfrastrukturen und umgesetzt. Ziel ist es, die Umsetzung der Unternehmenskonto-Bausteine 1 bis 4 optimal vorzubereiten.

Der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen werden nach Beschlussfassung durch den ITR-Planungsrats kurzfristig eine gemeinsame Roadmap erarbeiten. Das Steuerungsprojekt Unternehmenskonto und die Steuerungsgremien für die Bausteine 1 bis 4 werden von den Ländern laufend über den Projektfortschritt unterrichtet.